Haupt-Expedition:
Silkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 165. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Samstag 26. Juni (Pelagius.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement.

Unsere verehrlichen Abonnenten und namentlich diejenigen, welche durch die Post das „Düsseldorfer Volksblatt" beziehen, erlauben wir uns im Interesse rechtzeitiger und regelmäßiger Beförderung zur baldigen Erneuerung des Abonnements für das III. Quartal einzuladen. Anstatt aller Anpreisungen weisen wir auf die Thatsache hin, daß das „Düsseldorfer Volksblatt" stetig an Lesern gewonnen und nunmehr eine Auflage von 6000 Exemplaren erreicht hat — mehr als die übrigen Blätter Düsseldorf's zusammen genommen. Für das folgende Quartal ist eine Vermehrung der speciell den Düsseldorfer Regierungsbezirk betreffenden Nachrichten in Aussicht genommen, und wenn auch amtliche Bekanntmachungen uns nicht mehr direct zugehen, so werden wir dennoch Sorge tragen, daß unsere Leser keine derselben vermissen. Eine ganz besondere Sorgfalt wird, wie bisher, so auch fernerhin auf das Feuilleton verwandt werden, und zwar soll dessen Inhalt nicht nur durchaus edel und christlich, sondern in jeder Hinsicht gediegen und interessant gehalten sein. — Bei der großen Auflage unseres Blattes dürfte dieses sich ganz besonders wirksam für Annoncen erweisen, da dieselben in Düsseldorf selbst, wie in dessen Umgebung bis in weiter entlegene Kreise hinein Verbreitung finden. Der Abonnementspreis beträgt in der Stadt selbst oder bei den Boten **zwei Mark**, bei der Post **zwei Mark zehn Reichs-Pfennige.** Insertionen werden mit **fünfzehn Reichs-Pfennigen** pro Zeile berechnet.

Redaction und Verlag des „Düsseldorfer Volksblattes".

* Rede des Abg. Windthorst

bei Gelegenheit der von ihm gestellten Interpellation, betreffend die Vollziehung der Gefängnißstrafe.

(Schluß.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bitte um Besprechung der Sache. (Unruhe.) M. H., Sie sitzen nicht in den Gefängnissen, (Ruf: Sie auch nicht!) aber die darin sitzen, die haben mich gebeten.

Präsident: Ich kann es nicht für zulässig erachten, einen Antrag auf eine Besprechung noch besonders zu motiviren. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird vom Centrum, Polen und einigen Fortschrittlern hinreichend unterstützt. Es erhält das Wort

Abg. Windthorst (Meppen): „Meine Herren! Diese Eröffnung des Herrn Ministers entspricht nach meiner Ueberzeugung den Intentionen des Reichstages nicht. Zunächst ist die Frage der Zwangsarbeit nur dahin beantwortet, daß die Arbeit den Verhältnissen der Leute entsprechend sein müsse. Das ist ganz unzweifelhaft und brauchte kaum noch einer regiminellen Verfügung, denn das steht ja schon im Gesetze klar und bestimmt, aber dem Gedanken, welcher in dem Worte: „Können beschäftigt werden", liegt, ist gar nicht entsprochen, denn dies „Können" sollte nach den Intentionen, die bei Erlaß des Strafgesetzbuches obwalteten, offenbar heißen, daß diejenigen, welche in besonderen Verhältnissen sich befanden — und das konnte nach der Verhandlung über die Frage des Verhältnisses des Zuchthauses zu der Festungsstrafe keinem Zweifel unterliegen — mit Zwangsarbeit überhaupt auch verschont werden können, dieser Gedanke ist in dieser Verfügung des Herrn Ministers absolut nicht weiter entwickelt. Dann aber hat der Minister die Frage der Selbstbeköstigung principiell sachlich gar nicht entschieden, sondern hat lediglich die Sache von sich auf die Bezirksregierungen gewälzt und deren Ermessen es anheimgestellt, ohne irgend welche Anhaltspunkte zu gewähren. Keinerlei Anhaltspunkt ist in dem Rescripte, das vorgelesen ist, uns mitgetheilt worden. Nun war aber gerade im Reichstage die Petition, welche zu den Beschlüssen des Reichstages Anlaß gegeben hat, wesentlich mit auf diese Frage der Selbstbeköstigung gerichtet, und es war in den Kreisen des Reichstages kein Zweifel, daß Leute, welche wegen politischer und Preßvergehen und ähnlicher Vergehen verurtheilt sind, allerdings die Selbstbeköstigung haben sollen, mindestens wenn sie bezahlen können. Wer den Verhandlungen beigewohnt hat — und das haben ja doch auch die Regierungscommissarien und zum Theil die Herren Minister — der wird das bezeugen müssen. Der Bericht der Commission, welcher damals erstattet ist, läßt diese Tendenz auch vollständig durchsehen. Wenn der Abgeordnete Lasker, der die Sache in gleicher Art mit mir vertreten hat, hier wäre, würde er mir bestätigen, daß eine solche Verfügung, wie sie vom Herrn Minister mitgetheilt ist, den Intentionen des Reichstages nicht entspricht. Ich nehme übrigens an, daß der Minister des Innern viel weiter hat gehen wollen, als jetzt geschehen; ich muß das aus dem ganzen Gange der Verhandlungen entnehmen. Die ersten Verfügungen des Herrn Ministers des Innern, die nicht expedirt worden sind, sind besser als diese und sind ihm im Justizministerium verdorben (Sehr richtig! im Centrum.), und es ist frappant genug, daß wir heute nur hören, daß der Minister des Innern Verfügungen erlassen hat. Darüber, was der Herr Justizminister gethan hat, davon hören wir nichts. Ich habe die Frage aber an die Staatsregierung gerichtet und nicht allein an den Minister des Innern. Nun muß ich annehmen, daß in den Gefängnissen, welche unter dem Justizminister stehen, noch die ganzen alten Verhältnisse fortdauern, und daß da also in Bezug auf das, was der Reichstag beschlossen hat, gar nichts geschehen ist. Ich bedaure aufrichtig, daß in der gegenwärtigen Zeit man also vorgeht in Beziehung auf die Behandlung der Gefangenen, und ich hätte gedacht, daß, wenn wir täglich von Cultur reden, wenn wir täglich das Menschengefühl und den Menschen besonders in den Vordergrund stellen, wenn man nur von Humanität spricht und glaubt, die Humanität für alles Andere substituiren zu können, dann wäre es doch an der Zeit gewesen, klare, feste, humane Grundsätze auszusprechen und nicht die Sache so hinzustellen, wie in diesem Rescript geschehen ist, wo jedem Regierungspräsidenten nach seiner Laune überlassen ist, die Sache in Ordnung zu bringen. (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist um so schlimmer, daß das geschehen ist, weil ich der Ansicht bin, daß die Regierungspräsidenten namentlich bei der Behandlung der Gefangenen in Folge des Culturkampfes keineswegs von den humanen Anschauungen ausgehen, von denen ich sicher bin, daß sie den Herrn Minister des Innern beseelen. Ich will den betreffenden Herren daraus nicht einmal einen scharfen Vorwurf machen, denn diese stehen in dem Kampfe nicht im Vordergrunde, sind deshalb befangen und beurtheilen die Sache nicht mehr in Ruhe, wie es in einer höheren Stellung möglich ist, darum habe ich gehofft, daß der Herr Minister des Innern gerade in Rücksicht hierauf sich selbst die Sache in der Hand erhalten hätte, oder daß er solche Anhaltspunkte den Regierungspräsidenten gegeben hätte, daß sie selbst in der Brüderschaft nicht hätten darüber hinausgehen können. Kann ich das heute nicht erreichen, so muß ich sagen, am ersten Tage des Reichstages werde ich diese Klagen erneuern, und ich bedaure, daß die Klagen dann zunächst wiederum gegen Preußen gerichtet sein müssen, denn in allen anderen deutschen Staaten ist es besser. (Bravo!)"

Regierungscommissar Geh. Justizrath Starke: Der Justizminister ist krank und kann deshalb nicht erscheinen. Ich glaubte vorhin nicht das Wort ergreifen zu sollen, weil eine weitergehende thatsächliche Erklärung mir nicht aufgetragen worden war. Die Rede des Abg. Windthorst veranlaßt mich jedoch, ohne speciellen Auftrag eine Reihe von Punkten hier anzuführen. Zuvörderst muß ich gegen die ausgesprochene Präsumtion protestiren, als habe der Justizminister verdorben, was der Minister des Innern in wohlwollender Absicht vorgehabt. Seitens des Justizministers hat gar kein Einfluß auf den Minister des Innern stattgefunden in der Richtung, etwas zu unterlassen, was zur Förderung des Gefängnißwesens er für wünschenswerth hält. (Abg. Windthorst (Meppen): Sehr verclausulirt! Heiterkeit!) Der Abg. Windthorst hat die Entstehungsgeschichte des § 16 des Strafgesetzbuches vorgetragen und von politischen Verbrechen gesprochen, ich bedauere, seine Darstellung als thatsächlich unrichtig bekämpfen zu müssen. (Hört! Hört! links! Abg. Windthorst (Meppen) Ja wohl! Heiterkeit!) Das deutsche Strafgesetzbuch enthält keinen Abschnitt mit der Ueberschrift: Politische Verbrechen und bei der früheren Erörterung der Windthorst'schen Interpellation ist schon eingehend darüber gesprochen worden, daß der Begriff politische Verbrechen von der Wissenschaft noch nicht definitiv festgestellt worden sei. Bei der Berathung des deutschen Strafgesetzbuches hat gelegentlich der Erörterung dieser Frage der Abg. Meyer (Thorn) beantragt, bei politischen Verbrechen, sofern sich nicht Mangel an ehrliebender Gesinnung documentire, neben Zuchthaus- auch auf Gefängnißstrafe zu erkennen und alle politischen Verbrechen von Schwurgerichten abzuurtheilen. Das Letztere wurde abgelehnt, das Erstere angenommen, mithin kann der Richter alternativ auch auf Festungshaft erkennen. Der Abg. Meyer gab aber durch die hinter den Worten „politische Vergehen" in Parenthese vorgefügte Bemerkung: (§§ 784—104 des Strafgesetzbuches) eine Definition der politischen Vergehen und kein Mitglied des Reichstages widersprach dieser Beschränkung des Begriffs politischer Verbrechen, (Hört! links) es ist diese Definition soweit einstimmig angenommen und demgemäß bei der Redaction des Strafgesetzbuches berücksichtigt worden. Es hatten sich also alle deutschen Regierungen beim Strafvollzug an diese Definition zu halten. Ich begreife deshalb nicht, daß jetzt, wo die Regelung des Strafvollzugs in ganz Deutschland allgemein erfolgen soll, verlangt werden kann, die Regelung des Strafvollzugs solle auf verschiedene Art erfolgen. Das frühere preußische Strafgesetzbuch kannte noch eine besondere Strafe, die sogenannte Arbeitshausstrafe, an deren Stelle jetzt die Gefängnißstrafe getreten ist, während an die Stelle der früheren Gefängnißstrafe die Haftstrafe getreten ist. Bei der Festungshaft soll es sich hauptsächlich handeln um Entziehung der Freiheit und Controle der Lebensweise. Wollte man nun dem zu Gefängnißstrafe Verurtheilten gestatten, darüber zu befinden, wie er speisen und beschäftigt sein wollte, dann wäre der Unterschied zwischen Festungs- und Gefängnißstrafe aufgehoben, während doch der Gesetzgeber einen solchen gewollt hat. Es handelt sich hier nur um die Behandlung solcher Verurtheilten, die wegen politischer Vergehen Anspruch auf besondere Behandlung haben. Die aus dem Ressort des Justizministers erlassenen Regulative tragen dieser Behandlung sämmtlich Rechnung und wenn hier und da Fehler vorgekommen sind, so ist eben keine Staatseinrichtung unfehlbar. Einer zu berechtigtem Tadel Anlaß gebenden Beschwerde, die Person und Ort genau bezeichnet, würde seitens der Regierung stets stattgegeben werden. Was nun die Selbstbeschäftigung betrifft, so steht nicht im Strafgesetzbuch, der Gefangene muß, sondern er kann auf eine seinen Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden. Erst in dritter Lesung hat man im Reichstage statt „muß" „kann" gesetzt; die Aenderung ist ohne Discussion beschlossen, und man hatte dabei, wie Generalstaatsanwalt Schwartze in seinem leider nicht zur Hand stehenden Commentare ausführt, den Grund im Auge, daß es Gefängnisse gibt, welche eine solche Möglichkeit ausschließen. Auch das preußische Strafgesetzbuch enthielt ursprünglich dieses „muß". Es ist also hier die Beurtheilung in das discretionäre Ermessen des betreffenden Beamten gestellt, welcher natürlich Bildungsgrad und Betragen berücksichtigen wird. Uebergehend zur Selbstbeköstigung kann ich nur bemerken, daß dieselbe politischen Verbrechern, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

67 (Fortsetzung.)

„Aber Sie wußten es ja nicht, Fräulein, und noch ist es nicht zu spät. Wenn Sie sich aber durch die Aufregung wieder krank machen, können Sie ihn morgen nicht retten. Beruhigen Sie sich um Himmelswillen, dann wird ja Alles gut."

„Und Du betrügst mich nicht, Hannchen, kann ich wirklich ihn morgen noch retten?"

Bevor Hannchen antworten konnte, öffnete sich die Hausthüre.

„Gottlob, nun kommt mein Mann," rief Olivia.

Sie eilte ihm entgegen, wie sie in der Freude des Wiedersehens stets that, und sagte ihm in unzusammenhängenden Worten, was geschehen.

Robert Lisle lauschte ernst.

Die Vermuthung, daß zwischen Guido und Pauline ein geheimes abnormes Verhältniß bestehe, schien sich zu bestätigen. Wußte die Fremde darum? — Er begab sich mit seiner Frau hinauf. Pauline hatte sich inzwischen auffallend beruhigt.

„Ich habe mit Dir zu sprechen, Vater," begann sie sofort. „Rosanna, sorge für Frau Seaver's Behagen, sie hat mir einen großen Dienst geleistet, und bitte, Mutter, laß mich einen Augenblick mit dem Vater allein."

Sie verließen das Zimmer.

„Ist's wahr, Papa, daß Herr Earlscourt des Mordes angeklagt im Gefängniß ist?"

„Ja, mein Kind, leider."

„Leider? Du wirst ihn doch nicht für schuldig halten?"

„Nein, aber die Indicienbeweise sind überwältigend, und seine Lage ist sehr kritisch. Vermag er ein Alibi nicht nachzuweisen, so dürfte er verurtheilt werden."

Ein Alibi ist der Beweis seiner Gegenwart an einem anderen Orte zur Zeit, da der Mord geschah?"

„Ja."

„Nach Angabe des Matrosen wurde Alice Warren am Morgen des Christabends 1862 zwischen acht und neun Uhr ermordet, und die Umstände verdächtigen Guido Earlscourt?"

Ihre Stimme klang fest und klar — unnatürlich klar.

Das Antlitz war bewegungslos wie das Antlitz einer Leiche.

Herr Lisle nickte und betrachtete sie ängstlich.

„Und warum weist er kein Alibi nach?"

Er sagt, das liege außer seiner Macht; er sei zu jener Zeit in einer Droschke in den Straßen Londons gefahren, vermöge deren Nummer aber nicht anzugeben. Ich glaube, daß er Jemand schonen will, höchst wahrscheinlich ein Weib."

Pauline legte ihre Hand auf die des Vaters.

„Du hast Recht, Papa, und ich bin dieses Weib."

„Du Pauline! rief Mr. Lisle erbleichend.

„Ja, ich," sagte sie in dem gleichen harten Tone, „und Du kannst denken, was er von mir und meinem Schweigen halten mag."

„Er weiß, daß wir Dir die Sachlage verbergen, er bat mich noch heute als letzte Gunst, Dich aus England zu bringen, ohne daß Du sein Geschick erführest."

Tiefes Schweigen. Als Pauline dann wieder sprach, bebte ihre Stimme.

„Du mußt mich morgen nach London begleiten, Vater, auf daß ich seine Unschuld beweise."

„Kannst Du Das?"

„Ja. Am Morgen des Christabends 1862 befand sich Guido Earlscourt zwischen acht und neun Uhr bei mir. Hannchen Seaver war dabei und kann es gleich bezeugen. Er ist der edelste, großmüthigste Mann, und ich habe morgen einen Act einfacher Gerechtigkeit zu erfüllen. Laß mich nun allein, Vater, ich vertraue, daß Du mich rechtzeitig nach London bringst."

„Verlaß Dich darauf. Gott segne Dich, mein braves Kind!"

Er küßte sie und ging. . . .

Pauline war allein und wußte was Guido durch sie und um sie gelitten, und kannte seine Großmuth, seine Treue, seinen Edelsinn. Wie sie ihn liebte, was sie litt in dieser Stunde, wußte nur Gott.

Hannchen Seaver blieb im Hause, sie sollte am folgenden Morgen Herrn Lisle und seine Tochter begleiten. Pauline war ruhig, aber traurig. Ihr Stolz war wie eine Hülle von ihr abgefallen, sie dachte nur noch daran, daß sie Guido retten würde.

So stand Pauline Lisle jetzt als Zeugin vor den Schranken des Schwurgerichtes, hatte Guido's bleiches Antlitz gesehen, und in dem Lächeln, das ihre Züge überflog, spiegelte sich ihr ganzes Herz Das Meer von Gesichtern verschwand, nur Guido war da, und sie mußte ihn retten.

Während sie ihre Zeugenschaft abgab, herrschte peinliche Stille.

„Ich kenne Guido Earlscourt seit acht Jahren. Die Ermordete war meine intimste Freundin. Dieser Brief ist an mich gerichtet. Dieses Medaillon habe ich ihr gegeben. Herr Earlscourt wurde von Alice nie geliebt, ich weiß das. Im December 1862 traf ich ihn in einer Gesellschaft zu Twickenham. Wir waren etwa eine halbe Stunde in einem Zimmer allein. Ich befand mich in großer Noth. Mein Vormund wollte mich zwingen, einen Mann zu heirathen, den ich verabscheute. Ich war in seiner Gewalt, bis ich volljährig wurde oder heirathete, und er beabsichtigte, mich am 24. December auf den Tannenhof zu bringen und mich dort gefangen zu halten, bis ich in die Ehe willigte. Ich theilte Herrn Guido Earlscourt meine trostlose Lage mit, und er schlug mir vor, ihn zu heirathen. Er that es nur, um mich zu retten. England wollte er sofort verlassen, unsere Heirath sollte diesen Plan nicht beeinflussen. Ich wiederhole, er that es nur, um mich zu retten. Sobald ich verheirathet war, wurde ich Herrin meines Vermögens und stand außer des Vormundes Autorität. Ich willigte ein unter der Bedingung, daß er das Geheimniß dieser Ehe nie verrathe, nie und unter keinen Umständen irgend ein Recht auf mich geltend mache. Er bekräftigte das mit einem Eid und wollte die nöthigen Vorbereitungen bis zum 24. December treffen. Die Trauung mußte früh stattfinden, weil mich der Vormund mit dem Mittagzug nach Essex bringen wollte. Wir beabsichtigten eine Civiltrauung um acht Uhr früh. Nur meiner Zofe sagte ich von dem Vorhaben und verpflichtete auch sie eidlich zum Schweigen. Ich wollte nicht, daß irgend Jemand von dem Schritt erfahre. Am Christabend Morgens Punkt acht Uhr huschten wir aus dem Hause, Herr Earlscourt erwartete uns an der Straßenecke mit einem Wagen. Als wir das betreffende Gerichtslocal erreichten, fanden wir nur einen Schreiber und mußten eine halbe Stunde warten. Ich weiß die Zeit bestimmt, weil ich immer wieder auf die Uhr sah. Um drei Viertel nach acht Uhr erschien der Richter. Wir wurden getraut. Hier ist der Trauschein. Als wir Berkeley Square wieder erreichten, war es zwanzig Minuten vor neun Uhr. Ich schwöre, daß Guido Earlscourt am Morgen

wären, in den zum Ressort des Justizministers gehörigen Strafanstalten nicht verweigert worden ist. (Rufe: Doch.) Der einzige Fall, wo sie versagt wurde, ist in Plötzensee, weil dort für die Selbstbeköstigung amtlich ein Surrogat eingerichtet ist, die sogenannte Mittelkost. Dieselbe wird allen denen gewährt, denen die andere gewöhnliche Kost mit Rücksicht auf ihren Bildungsgrad, ihre Erziehung, Lebensweise ꝛc. nicht zuträglich sein würde. Sie besteht theils in einer gänzlichen Umgestaltung, theils in einer Zulage zur gewöhnlichen Kost. Vor wenigen Tagen haben sich unter meiner Führung zahlreiche Mitglieder dieses Hauses nach Plötzensee begeben und sich von der Qualität des Essens überzeugen können. Man hat sie durchaus gut befunden. Es gibt dreimal Fleisch die Woche, und zeigt sich innerhalb 14 Tagen eine dreizehnfache Combination der Gemüse, so daß nur nach 14 Tagen dieselbe Speise wiederkehrt. Allerdings ist dieser Speisezettel nicht der eines Hotels, aber wer das Berliner Hotelessen längere Zeit genossen, wird gefunden haben, daß dort schon nach acht Tagen dieselben Gerichte wiederkehren. Diese Mittelkost besteht zwar aus dem gewöhnlichen Gemüse, was die Andern bekommen, sie erhält aber durch gute Bouillonzuthat und größere und öftere Fleischrationen eine bessere Qualität, so daß den Gefangenen gewährt ist, was ihrer Gesundheit zuträglich ist, und mehr kann die Regierung nach dem Gesetze nicht thun. Aus den statistischen Notizen über Plötzensee geht übrigens hervor, daß im Durchschnitt nur 1,55 pCt. der Gefangenen jährlich erkranken, während in anderen Gefangenenanstalten die Zahl der Kranken 5 pCt. beträgt. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Meppen.) Meine Herren, der Herr Regierungscommissar hat zunächst dagegen protestirt, daß ich die Vermuthung aufgestellt habe, es sei von Seiten des Justizministers die Arbeit in pejus corrigirt. Beredter, als er es gethan hat, konnte er meine Vermuthung nicht bestätigen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich hatte übrigens die Vermuthung daraus entnommen, daß der Herr Minister des Innern Vorlagen gemacht hat an den Justizminister, daß er uns sagte sie sollten expedirt werden, und wie ich nachher nach der Expedition fragte, erwiderte er, sie sind unexpedirt geblieben, weil eine Communication mit dem Justizminister stattgefunden habe, und daß es so in pejus habe kommen müssen, beweist allerdings das, was uns heute vorgelesen ist, und der Umstand, daß es in den Gefängnissen, die unter dem Minister des Innern stehen, besser hergeht und hergegangen ist, als in denen des Justizministers, — jetzt freilich wird das wohl anders werden, denn das Rescript, was auf das Betreiben des Justizministerii veranlaßt wurde, hat bewirkt, daß in der Rheinprovinz, wo bisher die Selbstbeköstigung gewährt worden ist, sie jetzt regelmäßig abgeschlagen wird. Dann hat der verehrte Herr geglaubt, ich habe die Sache aus dem Reichstage nicht richtig dargelegt. Er hat aber alles bestätigt, was ich bestätigt habe. Der Abg. Meyer (Thorn) hat allerdings bei der Frage, wo Zuchthaus und wo Festung zu erkennen, seinen Antrag bei den von ihm bezeichneten Fällen gestellt. Bei diesen Fällen kam das Gefängniß nicht in Frage und darum hat man keine Ursache, in der Rücksicht eine Bemerkung zu machen. Es wurde die Härte der Regierungsvorlage, welche immer auf Zuchthaus ging, dahin gemildert, daß man bei diesen schweren Verbrechen selbst die Erkennung auf Festungshaft zuließ. In Consequenz dieses Gedankens hat der Abg. Lasker in der dritten Berathung des Strafgesetzbuches das „sind zu beschäftigen“ in „können“ verwandelt. Der geehrte Herr bedauert, daß er den Commentar nicht hat; den Commentar von Schwarze habe ich nicht, ich habe aber den Commentar von Rüdorff, der die Sache, glaube ich, noch besser versteht als Schwarze, denn er ist von Anfang an bei der Arbeit gewesen. Der sagt zu § 16:

> Der Entwurf bestimmte: „Die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten sind in der Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende Weise zu beschäftigen.“ Die gegenwärtige Fassung beruht auf einem in dritter Lesung des Reichstages ohne Discussion angenommenen Antrage. Damit ist wesentlich das preußische Strafgesetzbuch wiederhergestellt, jedoch mit der Abänderung, daß den Sträflingen auf ihr Verlangen angemessene Beschäftigung zu gewähren ist.

Das letzte ist ein Schluß, das andere ist die Erzählung der Thatsache, daß dieser Laskersche Antrag einfach ohne Diskussion angenommen ist, und es würde wohl Herrn Schwarze schwer sein, aus seiner tiefen Wissenschaft allerlei noch herbeizubringen. Dagegen ist der Abg. Lasker derjenige, der am klarsten sagen kann, wie und was er gedacht hat, er hat aber im Reichstag mit beredten Worten gezeigt, er hat klar gelegt, daß er allerdings die Absicht gehabt habe, nachdem man bei den schweren politischen Vergehen die Festungsstrafe zugelassen habe, bei den minder strafbaren politischen Vergehen in keiner Weise überall mit einer Gefängnißstrafe vorzugehen, die schwerer ist, als die Festungshaft jemals sein kann. Es würde, wenn die Auslegung des Regierungscommissars richtig wäre, das merkwürdige Resultat herauskommen, daß Hochverräther und Landesverräther möglicherweise unter den angegebenen Voraussetzungen mit Festung bestraft werden und dann sich selbst beköstigen und selbst ihre Beschäftigung wählen können, während ein Redacteur, der in der Eile irgend ein Wort, was diesem oder jenem Minister unbequem ist, geschrieben hat, ins Gefängniß kommt und dort Zwangsarbeit ausführen muß und außerdem keine Selbstbeköstigung haben soll. Daß das nicht die Absicht des Gesetzes sein kann, liegt auf der Hand, oder man müßte den Gesetzgeber geradezu für toll halten. (Sehr richtig!) Ich weiß also nicht, wo ich in diesem Punkte irgend etwas Verkehrtes deducirt hätte und die ganze Gelehrsamkeit des Regierungscommissars fällt ins Wasser. (Hört!) Nun, m. H., ist auf die Frage der Zwangsarbeit übergegangen und da hat der Regierungscommissar sich in der Lage befunden, nahezu meine Interpretation des „können“ zuzugeben, also anzuerkennen, daß das „können“, während es früher in Preußen „müssen“ geheißen habe, auch bedeute: es könne, wenn die Verhältnisse der Person danach seien, die ganze Zwangsarbeit wegfallen, und das ist gerade, was ich in der Instruction des Ministers des Innern vermisse, daß nicht dieses den Herren gesagt worden ist, daß es ihrem Ermessen überlassen bleibe, ob nicht nach der Natur des Vergehens, nach der Persönlichkeit des Mannes er überhaupt mit Zwangsarbeit zu verschonen sei. Was nun die Selbstbeköstigung betrifft, so ist nach meiner Ansicht in etwas scurriler Weise dargelegt worden, daß die Sache sich in Ordnung befindet; zunächst wird behauptet, daß in allen unter dem Justizminister stehenden Gefängnissen die Selbstbeköstigung in dem Umfange, wie ich es verlange, gewährt war. Wenn das der Fall ist, dann begreife ich nicht, wie der Minister des Innern in seiner Instruction den Regierungs-Präsidenten in dem Rheinland hat sagen können, es hinge von ihrem Ermessen ab, dann ist ja eine ganz verschiedene Behandlung in den Gefängnissen des Justizministers und in den Gefängnissen des H. Ministers des Innern und das wäre doch etwas, was sofort abgeändert werden muß. (Sehr richtig!) Dann ist gesagt worden: Nur in Plötzensee sei diese Selbstbeköstigung nicht, da sei aber in der Erfindung der Mittelkost ein ganz vortreffliches Surrogat, und mehrere Herren dieses Hauses hätten selbst diese Mittelkost genossen und seien befriedigt gewesen. Ich glaube nicht, daß die Herren sich an dieser Mittelkost sattgegessen haben; ich bin fest überzeugt, sie haben ihr Diner nachher noch zu finden gewußt. Aber die eigene Schilderung des Herrn Commissars beweiset uns, daß das nicht eine Selbstbeköstigung ist, wie sie ein Mann, der in solchen Verhältnissen aufgewachsen und an solche Verhältnisse gewöhnt ist, wie ich vor Augen habe, genießen kann, ohne seine Gesundheit zu gefährden. Nun sagt der Regierungscommissarius: Ich bestätige auch amtlich, daß nur ein solcher Procentsatz krank geworden. Ja, m. H., wenn in Plötzensee eine große Zahl solcher Männer wäre, dann könnte eine solche statistische Bemerkung von Bedeutung sein; aber es sind deren unter acht- bis neunhundert vielleicht zehn oder zwölf, und darauf paßt das ganze Exempel nicht. Wenn dann der Herr Regierungscommissar gesagt hat, der Staat schulde den Gefangenen nichts anderes, als daß er ihnen eine Kost gibt, bei der sie gesund und arbeitsfähig bleiben, so ist das ein Satz, der unbedingt richtig ist, der gilt für alle Gefangenen. Kein Gefangener, der überhaupt sitzt, darf eine andere Kost bekommen (Sehr wahr!); und wenn der Herr Regierungscommissar glaubt, daß nur die Mittelkost dieses leiste, dann ist in Plötzensee anzuordnen, daß alle 800 Insassen sofort die Mittelkost bekommen. (Sehr richtig!) Ich zweifle übrigens, daß in den übrigen Gefängnissen des Herrn Justizministers sich die Kost noch so gut verhält, wie die ordinäre Kost in Plötzensee. Dann ist aber doch wohl unzweifelhaft, daß, wenn man in Plötzensee die Leute anweist, Mittelkost zu nehmen, also die Kost, die die Anstalt in dieser Art bereitet — wobei ich bemerke, daß unter anderm nur dreimal die Woche Fleisch gegeben wird — daß das nicht eine Selbstbeköstigung in dem Sinne ist, wie man sie bisher auch nach den Grundsätzen der preußischen Instruction angenommen hat; und ich weiß nicht, was es hindert, wenn der Justizminister es für zulässig hält bei § 16, in allen übrigen Gefängnissen den Leuten die Selbstbeköstigung zu gewähren, warum kann es denn in Plötzensee nicht geschehen? (Sehr wahr!) Plötzensee soll ja eine Musteranstalt sein. Ich habe sie auch gesehen, wenn ich freilich auch nicht die Ehre hatte, sie unter Leitung des h. Regierungscommissars zu besuchen; — vielleicht sah ich deshalb um so viel schärfer. Ich bin der Meinung, daß die Anstalt eine ganz vortreffliche ist, daß namentlich der Herr Director eine ganz ausgezeichnete Persönlichkeit ist, aber die Räumlichkeiten und der Director machen es ja nicht. Der Director muß in diesen Räumlichkeiten die Leute behandeln, wie die Instruction es vorschreibt, und diese Instruction muß in dem humanen Sinne, der durch das ganze Criminalgesetzbuch geht, ausgearbeitet und mitgetheilt werden. Darnach muß er handeln können, und er wird es dann auch möglich machen. Wenn wir in der traurigen Lage sind, jetzt eine so große Zahl politischer Verbrecher zu haben oder doch Leute, die ihnen vollkommen gleich sind — denn wir haben seit Erlaß des deutschen Gesetzbuches eine solche Masse Criminalstrafen bekommen, daß man gar nicht mehr weiß, wie man sich bewegen kann, ohne in eine zu fallen — daß, wäre es an der Zeit, daß man an irgend einer Stelle, vielleicht in Plötzensee eines der Häuser, oder wenn die jetzigen nicht reichen, eins der im Bau befindlichen so einrichtet, wie es in allen gebildeten Nationen der Fall ist, damit Leute dieser Art separat und ordentlich behandelt werden. Denn das ist auch schon etwas Erschreckendes, daß man die Leute in ein Haus bringt mit solcher Gesellschaft. Wenn dort Leute der gebildetsten Art, von der Presse, zusammensitzen müssen mit den ärgsten Strolchen aus Berlin, dann ist das etwas sehr Schlimmes. Bekanntlich ist eine von den Eigenschaften der Höllenstrafen die, daß man in schlechter Gesellschaft ist, und so ist es in Plötzensee auch. Es ist das sehr niederdrückend und unangemessen. Mache man also einen besonderen Flügel, dann würde die Sache sich in Richtigkeit befinden. Ich meine deshalb, daß die Sache mit den Erklärungen des Herrn Regierungscommissars absolut nicht gebessert ist. Ich freue mich aber, daß der Herr Regierungscommissar mit solcher Ausführlichkeit nach meiner Ansicht die Anschauung des Herrn Justizministers vollkommen dargelegt hat. Jetzt wird die Wissenschaft und die Presse sie zu bearbeiten wissen und wenn wir im Reichstage wieder zusammenkommen, sprechen wir ein anderes Wort. (Bravo! im Centrum.)

---

des Christabends 1862 zwischen acht und neun Uhr bei mir war und daß ich seine Frau bin.“ . . . .

Unnennbares Gefühl durchbebte Guido's Herz bei diesen Worten. . . . .

„Sie sagen — fuhr Pauline nach einer Unterbrechung von Seiten des Richters fort — eine Frau könne nicht Zeugniß ablegen für den Gatten? dann mag meine ehemalige Zofe es thun.“

Pauline fühlte sich nach und nach so angegriffen, daß sie sich festhalten mußte, und als sie abtrat, sank sie ohnmächtig in des Vaters Arme.

Hannchen Seaver wurde gerufen und gab ihre Zeugenschaft bestimmt und überzeugend. Sie beschwor, daß Guido Earlscourt zur Zeit, da der Mord geschah, bei ihr und ihrer Herrin gewesen.

Keine Kreuzfrage vermochte die Aussage zu verdunkeln und abzuschwächen. Jeder Verdacht war von Guido genommen.

Bevor noch ihr Verhör geendet, wurde es an der Thüre unruhig, und ein Mann bahnte sich gewaltsam den Weg.

Sein Auge fiel auf Lord Montalien, der seit Paulinen's Erscheinung wie gebannt stehen geblieben war.

„Lassen Sie Lord Montalien den Saal nicht verlassen,“ flüsterte der Ankommende einem Polizeidiener zu.

Als Hannchen abtrat, schritt er vor.

„Ich verlange vereidigt zu werden, ich habe in dieser Sache wichtige Zeugenschaften zu leisten. Mein Name ist August Stedman.“

9. Kapitel.

Vergeltung.

Ein Gemurmel des Erstaunens durchlief die Reihen, dann folgte Todtenstille, und alle Augen hefteten sich auf den bleichen jungen Mann, der eben vereidigt wurde.

Und Lord Montalien! Inspector Burnham's Auge wandte sich nicht von ihm, seine Hand war jeden Augenblick bereit, schwer auf des Edelmanns Schulter zu fallen. Denke Niemand schlimm von dem pflichteifrigen Beamten, wenn ich sage, daß er sich von der Wendung der Dinge enttäuscht fühlte.

Er hatte keine Mühe gescheut, die Indicienbeweise sorgfältig aneinandergereiht, gehofft, daß die Verhandlung ihm Ruhm und Ehre bringen würde, und nun erschien in elfter Stunde eine junge Dame und wies ein Alibi nach. Uebrigens war der Mord zweifelsohne begangen worden, der Mörder mußte folglich gefunden werden, und es lag eine gewisse Genugthuung darin, Lord Montalien zu bewachen, wie die Katze ihre Beute.

Beim Anblick des Ankommenden und beim Klange seines Namens breitete sich fahle Bläße über Mylords Züge.

Er war verloren. . . . Unter allen Möglichkeiten, die zur Entdeckung führen konnten, hatte er Stedman's Rückkehr nie in Berechnung gezogen.

Er hatte ihn in Australien geglaubt, und dort stand er und sprach die Worte, an welchen sein Leben hing.

Ein singendes Getöse im Ohre, ein Nebel vor den Augen, ein scharfer plötzlicher Schmerz in der linken Seite.

Lord Montaljen hatte Ursache, diesen Schmerz zu fürchten, die Aerzte sahen ernst aus, wenn er davon sprach, und ermahnten ihn, sich vor jedweder Aufregung zu hüten.

Fortsetzung folgt.

Landwirthschaftliches.

8. Der Neuntödter als Mäusefänger.

Man sagt bekanntlich dem Neuntödter (Lanius spinitorquus) die sonderbare Gewohnheit nach, daß er die Insecten, von denen er sich vorzugsweise nährt, vor dem Verzehren an einen Dorn aufspieße. Weniger bekannt mag es aber vielleicht sein, daß derselbe Vogel die Stimmen anderer Vögel und sonstiges Geräusch nachzumachen sucht. Es ist dieses indessen wirklich der Fall und thut er dieses nicht blos aus Nachahmungstrieb, sondern bedient sich vielmehr dieser Fähigkeit als Lockmittel, seine Beute zu erhaschen. Ein Förster berichtet darüber Folgendes:

In einem Buchenhochwald-Distrikte, der von einer ungeheuren Menge Mäuse heimgesucht ist, lagerte ich mich, von einer Forstexcursion ermüdet im Juni vorigen Jahres, Vormittags gegen 11 Uhr, unter dem Schatten einer Buche. Bald erregte das Zirpen einer Maus meine Aufmerksamkeit; bald gewahrte ich, — indessen nicht bloß eine — sondern fünf bis sechs Mäuse, welche, da ich mich ganz ruhig verhielt, sich ungestört ihrem emsigen Treiben überließen. Mit wahrer Besorgniß dachte ich daran, wie es mir möglich werden solle, diesen Theil des Waldes, der schon seit mehreren Jahren in gelichtetem Dunkelschlage steht, zu verjüngen, wenn die Mäuse, was bei warmer Witterung voraussichtlich ist, sich in ihrer fruchtbaren Weise vermehrten. Indem ich also über die Folgen des Mäuseschadens nachdachte, nahte sich mir ein Vogel, der sich auf vier Schritte von mir auf einen alten Buchenstock niederließ und nach einer kurzen Weile zu meinem größten Erstaunen gerade wie eine Maus zu zirpen anfing. Ich wußte natürlich nicht, was dieses zu bedeuten hatte, verhielt mich indessen fortwährend ganz ruhig und war Zeuge, wie mehrere Mäuse, doch sicher durch den Ruf einer vermeintlichen Gefährtin gelockt, bis dicht an besagten Stock liefen und hier hin- und herlaufend die Urheberin ihres Locktones zu erkunden strebten. Viel leiser, als früher, ließ jetzt der Würger das Zirpen noch einigemal hören, doch jetzt, als sich eine der Mäuse ihm mehr näherte, stieß der Vogel wie ein Falke von seinem Standorte auf die Maus, faßte sie mit dem Schnabel und strich mit ihr davon.

Froh, doch einen Bundesgenossen im Kriege gegen die Mäuse gefunden zu haben, wartete ich, wiewohl vergeblich, ungefähr zwei Stunden, um wo möglich die eben gesehene Jagd noch einmal beobachten zu können und ging hierauf, dem Geschlechte der Würger „Schutz und Trutz“ gelobend, weiter.

Vermischtes.

* Bei der in Paris bereits herrschenden Gluthhitze zerbrechen sich die dortigen Theater-Directoren, wie alljährlich, den Kopf über die Lösung des Problems, Publicum in's Haus zu locken. Einer dieser Herren hatte vor einigen Jahren, als er eines der kleinen Boulevard-Theater leitete, einen gelungenen Kniff ersonnen. Jeden Abend erschien er kurz vor Beginn der Vorstellung vor seinem Theater im Geleite seiner Frau und Kinder. Alle blieben vor dem Theaterzettel stehen, und die älteste Tochter las denselben mit lauter Stimme vor. War die Lecture zu Ende, so bestürmten Frau und Kinder den Vater, sie in's Theater zu führen. Der Director wollte davon nichts hören, that aber nach einer Weile, als ließe er sich von den Bitten rühren, und Alle gingen an die Kasse und nahmen Billets. Hierauf überschritten sie die Bühne, kamen beim Schauspielereingange wieder heraus, und fingen vor dem Theater die Comödie von neuem an. Das ging fünf bis sechs Mal so fort, und jedes Mal fielen einige Passanten hinein und kauften sich Sitze, so daß der Director zwar kein volles Haus bekam, aber doch wenigstens nicht vor leeren Bänken spielte.

* Der Franzose Thomas Anquetil, der zum Zwecke der Errichtung einer Waffen- und Munitions-Fabrik mehrere Jahre in Birma lebte, hat einen Band „Abenteuer und Jagden im äußersten Osten“ veröffentlicht, dem wir folgende interessante Jagdscene entnehmen: Am Nyet-Nghy, einem Nebenflusse des Irawaddy, traf Anquetil ein Nashorn im Kampfe mit zwei Panthern und erlegte mit Hülfe seines Dieners alle drei Thiere. Der Jagdgrund war aber auch dannach. Das ganze aufgewühlte Revier entlang, das sie durchzogen, lagen da und dort Ueberreste von Tigern, Elephanten, Nashörnern, furchtbaren Thieren, die sich gegenseitig vernichteten. Anquetil entdeckte von Weitem im Fluße ein Nashorn, das bis zur Brust im Wasser stand, um die zarten Sprossen und langen Wurzeln des Gebüsches leichter abfressen zu können. Das Rhinoceros hat bekanntlich einen sehr harten Kopf und eine dicke Haut, wird dem Jäger auch sehr gefährlich, wenn es blos verwundet wird. Der Verfasser, der mit seinem Gefolge zwei Kähne bestiegen, erkannte, daß seine zwei Sprengkugeln auf die gegebene Entfernung von 120 Metern wirkungslos bleiben, die andern Geschosse aber sich an der Haut des Nashorns abplatten oder abgleiten würden; auch fürchtete er das Umschlagen der Kähne, das dem im Wasser sehr gewandten Nashorn einen großen Vortheil eingeräumt hätte. Er beschloß also, über den Fluß zu setzen und das Thier, das inzwischen einen Feind gewittert zu haben schien, aus der Nähe anzugreifen, es an's Land zu locken und ihm eine Sprengkugel in die Brust zu jagen. Schon war er daran, loszudrücken, als ein furchtbares Gebrüll sich vernehmen ließ. Ein schwarzes Pantherpaar war aus einem Versteck am Ufer auf das Nashorn losgesprungen, das Männchen faß auf dessen Halse und suchte mit den Zähnen die Kehle zu fassen, während es zugleich die Krallen in die Augenhöhlen schlug. Das Weibchen hatte sich an den rechten Hinterschenkel des Nashorns festgeklammert und in der linken Kniekehle festgebissen. Die Panther waren durch die Plötzlichkeit des Angriffs im Vortheil. Anquetil wollte sie aber nicht entwischen lassen. Er zielte auf das Weibchen und streckte es mit zwei Kugeln am Ufer nieder. Nun stürzte das Nashorn, das die Füße frei fühlte, in's Wasser und tauchte unter. Der Panther mußte es loslassen, er sprang an's Ufer, beroch das Weibchen und suchte es mit den Tatzen umzuwenden. Da er es unbeweglich fand, legte er sich in's Gebüsch. Das Nashorn mußte, um zu athmen, wieder an die Oberfläche, kam an's Ufer und stieg an's Land. Der Panther sprang auf dasselbe los, aber das Nashorn warf ihn mit einem wohlgezielten Stoße seines Horns 5 bis 6 Schritte weit zurück. Der Panther war halb aufgerissen und stieß ein entsetzliches Gebrüll aus; zwei Diener Anquetil's erlegten das Thier vollends mit Flintenschüssen. Das Nashorn blutete stark, es drehte sich im Kreise, wankte, fiel, wälzte sich auf dem Rücken und steckte den Kopf in das hohe Gras, wie um ihn abzukühlen. Da jagte ihm Anquetil eine Sprengkugel in den Bauch, daß es platzte, wie eine Bombe. Das Nashorn war etwa 10 Fuß lang, an der Schulter 5½ Fuß hoch, sein Horn 27 Zoll lang und 6 Zoll dick, dabei sehr hart und an der Wurzel viereckig. Die beiden anderen Thiere waren etwas weniger stark, als der Königstiger gewöhnlich ist, aber sehr schön, und hatten ein dunkles schwarzgeflecktes Fell; das Weibchen war 4, das Männchen 4½ Fuß lang.

Obstwiesenverpachtung.

Montag den 28. Juni 1875, Nachmittags 5 Uhr,

llen zu Urdenbach beim Wirthe Oebels folgende in der emeinde Urdenbach gelegene Obstwiesen zur diesjährigen enutzung öffentlich verpachtet werden, nämlich:

a) der Frau Wittwe C. Th. Spiecker, 5 Morgen, 90 Ruthen auf dem Orth, 5 Morgen 60 Ruthen daselbst, 3 Morgen, 90 Ruthen am Büchelerhof und 4 Morgen 45 Ruthen, der Vorfall am Rhein,
b) des Herrn Dr. Wackermann 103 Ruthen auf dem Orth und 1 Morgen, 75 Ruthen auf der Schneppe,
c) der Frau Wittwe Ernst Kürten 3 Morgen, 22 Ruthen in den Feldkämpen,
d) der Frau Wittwe Dr. Haller 1 Morgen, 47 Ruthen in den Feldkämpen,
e) des Herrn C. F. Flaskamp 4 Morgen in den Feldkämpen, neben vom Berg und Overdick,
f) der Frau Wittwe F. Benninghoven 1/2 Morgen Wiese auf dem Orth und 1 Morgen Luzernerklee auf dem neuen Werth, und
g) der Frau Wittwe Heinrich Vetten 4 Morgen, 125 Ruthen Wiese in den Ortskämpen.

enrath. 671 **Paniel**, Notar.

rasverpachtung zu Unterbach.

Der Gutsbesitzer Herr W. F. Lieven zu Haus Horst läßt

reitag den 2. Juli 1875, Nachmittags 1 Uhr,

Unterbach am Tönnisberg beim Wirthe Blind seine Wie- an der Rohrsmühle und im Breidenbruch, zusammen 140 rgen, sowie 3 Morgen an der Eickert, 14 Morgen am rzellengraben auf der Sondergemark und 24 Morgen in Sondergemark am Stern, in den früheren Parzellen zur esjährigen Benutzung öffentlich verpachten. Die zum Hause rst gehörigen Wiesen kommen in die em Jahre nicht zur rpachtung. 672

enrath. **Paniel**, Notar.

Grasverpachtung zu Baumberg.

uf Anstehen der Vikare Eich und Bertram sollen

Samstag den 3. Juli 1875, Nachmittags 2 Uhr,

Baumberg beim Wirthen Engels die Wiesen des zu Baum- gelegenen Sanderhofes zur diesjährigen Benutzung in früheren Parzellen öffentlich verpachtet werden.

enrath. 673 **Paniel**, Notar.

Gras-Verpachtung.

ie diesjährige Verpachtung des

Draabs in Hamm

t unter den seitherigen Bedingungen

ontag den 28. Juni, Nachmitt. um 4 Uhr,

Wittwe Hrch. Wilh. Esser daselbst Statt.

Otto, Notar.

Gras-Verkauf.

uf Anstehen der Wwe. P. J. Florenz zu Obermörmter der unterzeichnete Notar am

Montag den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

aiserswerth beim Wirthen **Heinrich Rutger Pollender,** diesjährigen Graswuchs vom Wittlaerer-Werth von Nr. bis 154 öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft eigern.

aiserswerth, den 16. Juni 1875.

Schlippert, Notar.

Gras-Verkauf.

uf Anstehen des Gutsbesitzers Herrn J. A. Schmitz zu s Hübsch bei Rees wird der unterzeichnete Notar am

Mittwoch den 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

aiserswerth beim Wirthe Heinrich Rütger-Pollender den diesjährigen Graswuchs von Wittlaerer-Werth von Nr. 1 bis 68 öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

aiserswerth, den 11. Juni 1875.

Schlippert, Notar.

Landverpachtung.

eich nach der Erben Ohligschlaeger'schen Versteigerung am

ontag den 28. Juni d. J., Nachmittags,

zu Kaiserswerth beim Wirthe H. Ohligschlaeger

die der St. Sebastiani-Bruderschaft hierselbst örige, im Kaiserswerther Stadtfeld gelegene Ackerparzelle 3 Morgen 95 Ruthen 36 Fuß öffentlich auf 12 Jahre chtet werden..

aiserswerth, den 20. Juni 1875.

Schlippert, Notar.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Montag, den 28. Juni 1875, Morgens 9 Uhr

lassen die Erben der verlebten Eheleute Theodor Rauen im Sterbehause zu Reisholz bei Eller durch den Unterzeichneten

1 tragende Kuh, 2 milchgebende und 2 maus-Rinder, 1 Ochsen, 2 lange Ochsenkarren, 1 eisernen Pflug, 1 Egge, 1 Welle, 1 Wannmühle, 1 Schiebkarre, und ca. 10,000 Pfd. Kartoffeln; ferner Hausmobilien aller Art, u. A.: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, 1 Comode, vollständige Betten, 2 Oefen, 1 Hausuhr (8 Tage gehend), Kupfer-, Zinn- und Küchengeräthe, Fässer 2c.

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Gerresheim, den 17. Juni 1875. 658

L. Hürter, Gerichtsvollzieher.

Haus-, Gärten- und Land-Verkauf.

Die Erben Joseph Ohligschläger hierselbst lassen am

Montag, den 28. Juni d., J, Nachmittags 3 Uhr

zu Kaiserswerth beim Wirthe Herrn Hubert Ohligschläger,

2 zu Kaiserswerth auf der Marktstraße sub Nr. 60 und in der Mühlengasse sub Nr. 58 gelegene Wohnhäuser,

2 Gärten in den Kaiserswerther Gärten von 36 Ruthen 20 Fuß und 61 Ruthen 90 Fuß, und

1 Ackerfeld in der Gemeinde Lohausen, Flurabtheilung „weiße Dursch" von 1 Morgen 131 Ruthen

öffentlich auf Zahlungsausstand durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 11. Juni 1875.

435 **Schlippert**, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 30. Juni 1875, Nachmittags 2 Uhr,

sollen auf Anstehen der Erben der verstorbenen Eheleute Theodor Rauen durch den Unterzeichneten beim Wirthen Wilhelm Schellscheidt an der Steele im Reisholz

ca, 4 Morgen Roggen, ca. 2 Morgen Hafer, ca. 1/2 Morgen Frühkartoffeln, der diesjährige Grasaufwuchs von ca. 8 Morgen und ca. 1 1/2 Morgen Klee im Reisholz gelegen

parzellenweise auf Credit gegen Bürgschaft meistbietend verkauft werden.

Gerresheim, den 17. Juni 1875. 659

L. Hürter, Gerichtsvollzieher.

Wiesenverpachtung zu Urdenbach.

Herr Levy Löwenstein läßt

Montag den 28. Juni 1875, Nachmittags 2 Uhr,

zu Urdenbach beim Wirthe Oebels die in der Gemeinde Urdenbach gelegenen früher vom Berg'schen Wiesen, nämlich: 1 Morgen, 124 Ruthen am Weg nach Baumberg, 2 Morgen, 167 Ruthen in den Feldkämpen, 6 Morgen 101 Ruthen in den Ortskämpen, 3 Morgen, 138 Ruthen auf dem Orth und 149 Ruthen auf den Schanzen, in den früheren Parzellen zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachten.

Benrath. 670 **Paniel**, Notar.

Wiesenverpachtungen.

Auf Anstehen der Erben Uellenberg sollen die denselben zugehörigen Wiesen

Montag den 28. Juni 1875, und zwar Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthause der Geschwister Gather zu Himmelgeist das bei Himmelgeist unmittelbar am Rhein gelegene sogenannte Churfürstliche Orth, und

Nachmittags 4 Uhr,

zu Urdenbach beim Wirthe Oebels (früher Degenhardt) die in der Gemeinde Urdenbach gelegenen Obstwiesen, als: der Feldkamp, groß 5 Morgen, 60 Ruthen, der Spickerskamp groß 2 Morgen, 104 Ruthen und der Wenzelerskamp, groß 3 Morgen 104 Ruthen, in den früheren Parzellen zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachtet werden.

Benrath. 669 **Paniel**, Notar.

Frucht- und Grasverkauf.

Die Wittwe und Erben Johann Radmacher zu Angermund lassen am

Mittwoch, den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf ihrem Gute an den Kämpen bei Angermund,

23 1/2 Morgen Roggen,
1 1/2 „ Gerste,
20 „ Weizen,
20 „ Hafer,
5 1/2 „ Buchweizen und
30 „ Gras,

Alles in der Gemeinde Angermund gelegen, öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 23. Juni 1875. 926

Schlippert, Notar.

Immobilien-Verkauf.

Die Erben Johann Oesters zu Calcum lassen am

Donnerstag, den 1. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Calcum bei der Wittwe Küppers, ihr zu Calcum gelegenes Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hof und Garten, groß 85 Ruthen, und 1 Parzelle Ackerland zwischen der Buschgasse und Heiderpatt von 134 Ruthen öffentlich in zwei Parzellen auf Zahlungsausstand durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 23. Juni 1875. 925

Schlippert, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montag den 5. Juli cr., Nachm. 2 Uhr,

lassen die Erben der verlebten Eheleute Jacob Kohnen beim Wirthen Kullenberg zu Kleineller:

circa 10 Morgen Roggen und circa 2 Morgen Weizen,

gelegen im Ellerfeld, öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Gerresheim, den 24. Juni 1875.

923 **L. Hürter**, Gerichtsvollzieher.

Gras-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. Juli d. J., Nachm. 3 Uhr,

werden wir durch den Auctionator Herrn Joh. Oberloskamp den diesjährigen Graswuchs der Niedener Weide bei Mintard, ca. 18 Morgen groß, beim Wirthen Hr. Herm. Kron am Damm parcellenweise meistbietend auf Credit und Bürgschaft öffentlich verkaufen lassen.

Kettwig v. d. Brücke, den 24. Juni 1875.

912 **Gebrüder Abraham & Jos. S. Joseph.**

Wiesenverpachtung zu Urdenbach.

Dienstag, 6. Juli 1875, Nachmittags 2 Uhr,

sollen zu Urdenbach beim Wirthe Oebels die ehemals Leven'schen Obstwiesen in der Gemeinde Urdenbach, circa 46 Morgen, in den früheren Parzellen zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachtet werden. 917

Benrath. **Paniel**, Notar.

Obstwiesen-Verpachtung.

Montag, 5. Juli 1875, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wittwe C. Krämer zu Urdenbach beim Wirthe Oebels folgende zu Urdenbach gelegenen Obstwiesen nämlich:

2 3/4 Morgen auf'm Orth, 1/2 Morgen daselbst, 2 Morgen 25 Ruthen der Brückerkamp, 6 3/4 Morgen der Driesch in 3 Abtheilungen, 4 1/2 Morgen in der engen Gasse in 3 Abtheilungen, 1 Morgen, 163 Ruthen der Orthkamp, 2 Morgen 143 Ruthen der Kirberkamp und 2 Morgen, 16 Ruthen in den Feldkämpen, zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachten.

Benrath. **Paniel**, Notar.

Gleich nach vorstehender Verpachtung sollen noch folgende zu Urdenbach gelegene Obstwiesen zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachtet werden, als:

a, der Erben Ludwig Vetten:

2 Morgen 78 Ruthen in den Feldkämpen, 1 Morgen 120 Ruthen in den Stümpekämpen und 2 Morgen am alten Rhein, und

b. der Frau Wittwe Wilhelm Bey:

2 Morgen 6 Ruthen in der engen Gasse, 4 Morgen 6 Ruthen daselbst und 7 Morgen 136 Ruthen auf dem Orth. 916

Benrath. **Paniel**, Notar.

Landverpachtung.

Montag, 28. Juni 1875, Vormittags 9 Uhr,

läßt Herr Hubert Jaes in dem Gasthause der Geschwister Gather zu Himmelgeist seine nach der diesjährigen Erndte pachtlos werdenden Grundstücke in der Gemeinde Himmelgeist, nämlich 2 Morgen 89 Ruthen Ackerland in der Ickerswade und 5 Morgen 47 Ruthen in der Meerschlag, auf 6 fernere Jahre öffentlich verpachten.

Benrath. 915

Paniel, Notar.

Landverpachtung.

Mittwoch den 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Wirths Holtschneider zu Lintorf,

werden folgende der katholischen Pastorat daselbst gehörende Ländereien öffentlich verpachtet:

1. eine Ackerparzelle „im Kleinenfelde" groß 21 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß in 7 Parzellen, und
2. eine Ackerparzelle „an der Dickelsbach" groß 5 Morgen 93 Ruthen 70 Fuß in 2 Parzellen.

Ratingen, 23. Juni 1875. 913

A. Portmans, Notar.

„Der alte Fuhrmann"

(Vincenz von Zuccalmaglio)

heimgefahren von einem Rheinischen Antiquarius.

Preis 30 R.-Pfg.

vorräthig in der Expedition d. Bl. **Bilkerstraße 24.**

754

Kartoffeln-, Klee- und Gras-Verkauf

zu Stoffeln.

Montag, den 28. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr, läßt der Ackerer Joseph Windeck zu Stoffeln im Locale des Wirthen Johann Nix daselbst.

I. 11 Morgen Früh- u. Spät-Kartoffeln,
II. 5½ Morgen zahmen Klee und
III. 2½ Morgen Gras

auf verschiedenen Parzellen, welche zu dem in Stoffeln belegenen Schleger's Gute gehören, stehend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern, und werden auf Verlangen die einzelnen Parzellen vom Verkäufer angegeben.

Düsseldorf, den 22. Juni 1875.

781 Der Gerichtsvollzieher **Hamacher.**

Gras-Verkauf.

Am Mittwoch den 30. d. M., Morgens 9 Uhr,

soll der Grasaufwuchs aus den Herzogl.-Arenb. Wiesen zu Mickeln in der Wohnung der Geschwister Gather parzellenweise auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich durch Herrn Notar Paniel verkauft werden.

Mickeln, 4. Juni 1875.

Der Herzogl.-Arenb. Rentmeister
178 N. Haack.

Prima westfäl. Schinken

recht mager,	à Pfd.	90	R.-Pfg.
Mettwurst	à Pfd.	80	" "
Limburger Käse,	à Pfd.	50	"
Holländer	" à "	70	"
Schweizer	" à "	90	"
Häringe	à Dtzd.	80	R.-Pfg.

empfiehlt **F. X. Nübel,**
95 Cölnerstr. 293.

Daselbst ist auch eine Wohnung zu vermiethen. 950

Strohhüte

werden schnell gewaschen und façonnirt,

Herrenhüte

in 6 Tagen fertig abgeliefert. **J. H. Guinotte, 25, Mittelstraße 25,** Strohhutfabrik. 588

Große Bad

Clever-Lotterie

zum Besten der Bade- und Curanstalt

500 Gewinne

von zus. Werth 30,000 Mark.
1 Gewinn auf je 60 Loose.
Loose à 3 Mark.

Plan und Prospect gratis bei mir und in allen Agenturen.

Paul Rud. Meller in Köln,
General-Agent. Ferner empfehle:
Kölner St. Martins-Loose 3 Mark.
Ziehung 30. Juni 1875.
Casseler Pferde-Loose 3 Mark.
Ziehung 2. Juni 1875.

Steppdecken.

Steppdecken in den geschmackvollsten Dessins unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung werden angefertigt und auf Wunsch **alte** Decken erneuert. 180

Fr. Malo, Neustr. 1.

Burgunder 10, 12—22 Sgr.
Bordeaux 9, 10—25 Sgr.
Ahrbleichert 8—20 Sgr.
Rheinwein 7½—22 Sgr.
Moselwein 6—20 Sgr. per grosse Flasche. — Fassweise billiger — empfiehlt bestens

H. Valentin, Neustr. 8.

Ein großes Haus

in einer lebhaften Straße, zu jedem Geschäft, besonders Wirthschaft oder Schweinemetzgerei geeignet, ist ganz oder getheilt zu vermiethen resp. zu verkaufen. 907

Näheres in der Expedition.

Zahn-Arzt

Alex. Beck,

Duisburgerstr. 84.

M. Meyer,
prakt. Zahnkünstler.
1 Mittelstrasse 1.

Billardballen, Kegel und Kegelkugeln sind vorräthig bei

A. Schlipper,
860 Zollstraße 7.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab **Herren-, Zug-** und **Schaftenstiefel** von 3 Thlr. 5 Sgr. an, **Damen-Stoffstiefelchen** mit Zügen von 2 Thlr. an, ditto geschnürt von 1 Thlr. 15 Sgr. an, **Bock-** und **Kidlederne Damenstiefelchen** von 2 Thlr. 25 Sgr. an, auch **Kinderschuhe** zu sehr billigen Preisen verkaufe.

Aug. Kern,
706 Kreuzstraße 65.

Beckumer-Portland-Cement

von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Parthieen zu Fabrikpreisen

W. Becker & Cie,
Düsseldorf, Klosterstraße 103.

Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 309

Mit heutigen Tage eröffnen wir

35 Kasernenstraße 35

ein Magazin für **Haus- und Küchen-Einrichtungen** und **Eisenwaaren-Handlung** mit allen **Schlosser-** und **Schreiner-Artikeln.**

Einem geehrten Publikum empfehlen sich durch solide Preise, prompte und reelle Bedienung

Düsseldorf, den 19. Juni 1875. 648

M. Peters & Fassbender.

Großer

Ausverkauf

von Florentiner und römischen Marmor-Kunst-Gegenständen.

Marmor-Vasen, Schalen, Gruppen, Statuetten, Pendules, Lustres, Kandelaber, Toilettenspiegel, Thierstücke, wie Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen, Elephanten u. s. w. Phantasie-Gegenstände, Nippsachen, Briefbeschwerer, Handleuchter, Fruchtteller, Tafel-Aufsätze u. s. w.

sowie prachtvolle

runde Tische mit Platten in Mosaik zu Fabrikpreisen.

Königsallee Nr. 8.

Dauer des Ausverkaufs nur 2 Tage im Hause Königsallee Nr. 8.

Egisto Capitini,
924 aus Volterra, Italien.

Wirthschafts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich in meinem Lokale zum

„Deutschen Hofe"
Greulingerstraße 130 hierselbst

eine **Wirthschaft** eröffnet und mache dem verehrten Publikum von Gerresheim und Umgegend hiervon ergebenst Mittheilung, während ich gleichzeitig demselben meine Speise- und Getränke bestens empfohlen halte, mit der Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Gerresheim, 24. Juni 1875. 929

Hochachtungsvoll

Johann Klevenhausen.



P. J. Kruesch Sohn,

Pianoforte-Magazin, Leihinstitut,
Bilkerstraße 34.
Gründung des Geschäfts 1846.
Alleinige Niederlage von G. Schwedten,
Hoflieferant in Berlin.
Pianino: Thlr. 180 bis 400. mit fünf Jahren Garantie
per Casse 10% Rabatt.

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen. Stimmungen, sowie Reparaturen werden prompt ausgeführt.
944

Citadellstr. 15. **Citadellstr. 15.**

Hermann Thelen,

Tapezirer, Polsterer & Decorateur,

empfiehlt sein Lager in Bettstellen, fertigen Matratzen und Sprungrahmen, Causseuse's, Divans, Sopha's und Klappsesseln, Reps, Damast, Rolleauxstoffen, sowie bemalte Rolleaux, alle Sorten Drell, Gallerien, Knöpfe, Halter, sowie sämmtliche Decorations-Artikel zu billigen Preisen.

Auch werden **Polster- und Tapezirarbeiten, Decorationen** sowie **Salon- und Zimmer-Einrichtungen** geschmackvoll ausgeführt. 446

Verziehungshalber

großer Ausverkauf sämmtlicher

Stroh-, Stoff-, Filz- und Cylinder-Hüte,

Tuch- und **Seidenmützen.** Zur Erleichterung des Umzuges werden sämmtliche Artikel zu und unter Einkaufspreis abgegeben.

Th. Ostwald,
431 Nr. 40 Hundsrückenstraße Nr. 40.

II. Grenadier-Königs-Comp.

St. Seb. Schützen-Verein

zu Oberbilk.

Sonntag, den 27. Juni, Abends 6 Uhr:

Großer Festball

in der Drösser'schen Tonhalle.

Der Hauptmann.

Karten à 1 Mark sind bei Th. Drösser, Karl Linder, Anton Weiergans und im Compagnie-Lokal bei Hrn. Kolgraf zu haben.
822 Kassapreis 1 M. 25. — Damen frei.



Schützenfest
des
St. Sebast.-Schützen-Vereins
zu Himmelgeist.
Sonntag, den 27. Juni 1875,
wozu einladet **Der Vorstand.**



836 NB. Der Fest-Ball findet statt bei Herrn Fr. Gather.

St. Sebast. Schützen-Verein.

Einem allseitigen Wunsche entsprechend werden **Sonntag den 27. Juni, Morgens von 11 bis 1 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 7 Uhr,** in nachgenannten Lokalen Karten für passive Mitglieder ausgegeben; dieselben kosten 6 Mark und berechtigen zur Einführung von 3 Damen zu **allen** Festlichkeiten während des Schützen- und Volksfestes vom 18. bis 25. Juli. — Nach dem 1. Juli werden statutgemäß nur noch Festkarten zu höherem Preis und beschränkter Befugniß ausgegeben.

Die betr. Lokale sind: Butzon Volkerstraße, Baum Oststraße, Charlier Communicationsstraße, Görtz Ratingerstraße, Krautstein Exerzierplatz, Kaletsch Casernenstraße, Könen Friedrichsstraße, Marx Neustadt, Schlickum Schadowstraße, Schmidt Allee, Wahl Jägerhofstraße und im Lokale des Bürger-Vereins. 902

Nähmaschinen

von

Jos Broix in Neuss a. Rh.

1. Ecclipse, 1pferdige Maschine für Handablage, schneidet Getreide und Klee. Alle hauptsächlichen Maschinentheile sind aus Stahl.
Preis mit gußeisernem Fahrrad incl. Reservetheile **Thlr. 150.**
" " schmiedeeisernem " **160.**

2. Combinirte Gras- und Getreidemaschine, nach Kearsley.
Preis inc Reservetheile Thlr. 205.

3. Universalmähmaschine, für **Gras, Klee** und **Getreide,** sowohl mit **Handablage,** als auch mit **selbstthätiger Ablage,** wobei in **allen** Fällen der Pferdeführer auf gefedertem Sitze Platz hat. Die Maschine besteht in diesem Jahre mit Ausnahme unwesentlicher Theile **ganz** aus **Stahlguß, Stahl und Schmiedeeisen,** hat **zweierlei Messergeschwindigkeit;** Schneide-Apparat zum Aufklappen; der **Deichsel belästigt die Pferde nicht,** indem er sich selbst trägt.
Preis mit **schmiedeeisernen** Fahrrädern incl. Reservetheile **Thlr. 350.**

Vorstehende Maschinen sind sämmtlich mit glatten Messern, da diese nirgendwo ganz zu entbehren sein werden. Nur in dünn stehendem, sehr trockenem Grase sind die neuen **gerippten Messer** brauchbar und deshalb zu empfehlen, weil sie Wochen lang **nicht geschärft** zu **werden** brauchen.
Preis eines solchen Messerstabes incl. 3 Reservemesserchen **Thlr. 10.**

Alle Maschinen mähen ganz zuverlässig; der Schneide-Apparat ist **ganz** aus Gußstahl construirt und reinigt sich selbstthätig. — Die Pferde gehen langsamen Schritt.

Die Preise verstehen sich ab Neuß, zahlbar bei Empfang; die Maschinen werden von erfahrenen Maschinenmeistern **kostenfrei** in Gang gesetzt. Den geehrten Bestellern räume ich das Recht ein, die gelieferte Maschine, falls sie nicht zur Zufriedenheit gearbeitet hat, **vor Abreise** des Maschinenmeisters zurückzugeben. Die Rücksendung ist alsdann franco, spätestens am folgenden Tage zu bewirken, und sind für ergangene Kosten 7 Thlr. dem Monteur baar auszuzahlen. Im Falle von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht wird, gilt die Maschine als endgültig acceptirt, und garantire ich sodann noch für die Güte des verwendeten Materials die ganze Erndte hindurch in der Weise, daß ich etwaige Schäden unentgeltlich verbessere.

Pferderechen.

Preis mit schmiedeisernen Rädern **Thlr. 70.**
" " " und Sitz **Thlr. 75.**

Kataloge gratis und franco.

Attest.

Der von dem Herrn M. Schützendorf in Essen bereitete

Feinster Medicin-Bitter

ist unstreitig der beste Magenbitter, welcher fabricirt wird. Aus den feinsten, köstlichsten Kräutern und Wurzelstoffen bereitet, erweist sich derselbe bei Appetitlosigkeit, Magenschwäche, Magenkrämpfen, Verdauungsbeschwerden, Uebelkeiten, Blähungen, Hämorrhoiden, Cholerine, überhaupt bei allen Magen- und Unterleibsleiden und gegen alle ansteckenden Krankheiten als vorzüglichstes heilsamstes Mittel.

Dr. **A. Groyen,** Stabsarzt, Hamburg. (L. S.) Dr. **Joh. Müller,** Medizinalrath, Berlin.
(L. S.) Dr. **Heß.**
Königl. Preuß. approbirter Apotheker 1. Klasse und gerichtlich vereidigter Chemiker und Sachverständiger.

Dieser **Medizin-Bitter,** empfohlen von fast allen Aerzten des In- und Auslandes, von vielen tausenden Personen mit günstigem Erfolge angewandt, ist zu haben ½ Liter à 30 Sgr., ½ Liter à 18 Sgr. in **Düsseldorf** bei den Herren **Kalletsch,** Gasthof zur Post, **F. Spettmann, P. Dömen, H. Frankenheim, W. Deußen, Ed. Worms. C. Brunotte, Wwe. Leu.** 918

2 oder 3 freundl. Zimmer an stille Leute sofort zu vermiethen Deichstraße 27. 757

3 Zimmer im Unterhause, nach der Straße zu gelegen, zu vermiethen Bilk, Martinstr. 29. 831

St. Seb. Schützen-Verein
zu Oberbilk.
Sonntag den 27. Juni, Nachmittags 5 Uhr,

Generalversammlung

bei dem Wirthe **M. Becker.**
Ergänzungswahl des Vorstandes.
791 **Der Vorstand.**

Das St. Sebastianus Schützen & Volksfest

in Solingen

verbunden mit **Preis & Ehrenpreisschießen,** wozu 4 neue Scheibenbahnen von 600 Fuß Länge angelegt sind, auch sehr werthvolle Preise errungen werden können, wird am

25., 26., 27. & 28. Juli ds. J.

in großartiger Weise gefeiert werden.

Besitzer von Menagerien, Caroussells, Schau- und sonstigen Buden, welche Stände auf dem Schützenfelde erwerben wollen, müssen sich an unsern Chef Herrn Ernst Rusaut oder an Herrn Wilh. Schäfer wenden. 796

Der Vorstand.

Seit dem 1. Juni d. J. befindet sich mein

Handschuhgeschäft

7. Elberfelderstraße 7.

Ernst Ausbüttel,

früher Volkerstraße 15.

Rheumatismus u. Gicht

Nachdem ich seit einer Reihe von Jahren obige Leiden mit dem größten Erfolge behandelt habe, betrete ich nun den Weg der Oeffentlichkeit und ersuche Leidende sich vertrauensvoll an mich **brieflich** zu wenden. (Kurze Krankheitsbericht erbeten.) **Dr. Harmuth,** Berlin, Prinzenstraße 62. 643

Jacob Hanck

5. Poststrasse 5.

empfiehlt sein

Möbel-, Polsterwaaren- und Spiegel-Lager

zu festen und billigen Preisen.

Fr. M. Thun

Mertensgasse Nr. 13.

empfiehlt sein

Sarg-Magazin

zu den billigsten Preisen. 34

Dr. Krummacher

prakt. Arzt, Wund-Arzt u. Geburtshelfer

hat seinen Wohnsitz von Ruhrort nach Düsseldorf verlegt.

Wohnung: **Königsplatz und Ecke der Pfarrscheidstraße.**
Sprechstunden:
Morgens 8—9, Nchm. 2—3 Uhr.

Zu verkaufen

Ein an der Münsterstraße gelegenes Haus, 14 Zimmer, 3 Mansarden, Hofraum, Bleiche und Wasserleitung. Näh. Nordstr. 1. 5

J. H. Walbroel

Volkerstrasse 26.

Fabrik und Lager in wollenen und gesteppten

Bett-Decken

zu den bekannt billigen Preisen.

Chr. Ariebel,

Zahnkünstler
Kasernenstr. 39,
vis-à-vis der Garnisonkirche.

Anton Bollig

771 **Alleestraße 37.**
Uhrmacher & Goldarbeiter.

In der Nacht vom 17. auf 18. d. M. mit Kette und Halsband ein schwarzer Fuchs-Kettenhund entl., auf d. Namen „Stüpp" hörend. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. **Jac. Lipgens,**
759 Hubbelrath.

2 Zimmer 1. Etage an stille Familien zu vermieth. Hochstr.